

## Vorsorgeausweis

Gültig ab: 01.01.2015

<b>Arbeitgeber</b>	Muster Staff AG Bahnhofstrasse 4 6431 Schwyz	Vertrags-Nr.:	99999
		Kategorie:	Personal mit U-pflicht (Variante 3)
		Plan-Nr.:	22875

**Personalien** (99999 / 999999)

Muster Johann	Eintritt in die Stiftung:	01.01.2014
	Geburtsdatum:	01.01.1974
	Beschäftigungsgrad:	100 %
	AHV-Nummer:	756.9999.9999.99
	Zivilstand:	verheiratet
	Geschlecht:	Mann

<b>1 Lohndaten</b>	<b>CHF</b>
Gemeldeter Jahreslohn (AHV Lohn)	80'000
Versicherter Lohn 1	80'000
Versicherter Lohn 2	80'000

<b>2 Leistungen im Alter</b>	<b>CHF</b>
Jährliche Altersrente ab 30.04.2039 (obli. Teil Umwandlungssatz 6.80%)	24'880
Jährliche Altersrente ab 30.04.2039 (überobli. Teil Umwandlungssatz 6.80%)	15'871
oder	<b>Total</b> <b>40'751</b>
Einmaliges Alterskapital (obli. Teil projiziert mit 1.75%)	365'882
Einmaliges Alterskapital (überobli. Teil projiziert mit 1.75%)	233'398
	<b>Total</b> <b>599'279</b>
Jährliche Pensionierten-Kinderrente	8'150

**Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung**

Pensionierung im Alter	Altersrente in CHF			Kapital in CHF			Umwandlungssatz %	
	obli. Teil	überobli. Teil	Total	obli. Teil	überobli. Teil	Total	obli. Teil	überobli. Teil
64	23'087	14'799	37'886	349'801	224'232	574'033	6.60	6.60
63	21'376	13'774	35'150	333'998	215'224	549'222	6.40	6.40
62	19'745	12'795	32'540	318'466	206'371	524'837	6.20	6.20
61	18'192	11'860	30'052	303'202	197'670	500'872	6.00	6.00
60	16'716	10'969	27'685	288'200	189'119	477'319	5.80	5.80

<b>3 Leistungen bei Invalidität</b>	<b>CHF</b>
Jährliche Invalidenrente bei Krankheit, zahlbar nach 24 Monaten	40'000
Jährliche Invaliden-Kinderrente bei Krankheit, zahlbar nach 24 Monaten	4'800
Prämienbefreiung bei Krankheit und Unfall nach 3 Monaten	

<b>4 Leistungen im Todesfall</b>	<b>CHF</b>
Jährliche Partnerrente bei Krankheit vor der ordentlichen Pensionierung	24'000
Jährliche Partnerrente bei Krankheit oder Unfall nach der ordentlichen Pensionierung	24'451
Jährliche Waisenrente bei Krankheit vor der ordentlichen Pensionierung	4'800
Jährliche Waisenrente bei Krankheit oder Unfall nach der ordentlichen Pensionierung	8'150
Todesfallkapital bei Krankheit oder Unfall per 31.12.2015 (sofern nicht zur Finanzierung einer Partnerrente vorgesehen)	136'028
Zusätzliches Todesfallkapital bei Krankheit oder Unfall	160'000

## Erläuterung des Vorsorgeausweises

### 1 Lohndaten

Der **massgebende/gemeldete Jahreslohn** entspricht dem mutmasslichen AHV-Jahreslohn (Bruttolohn) der versicherten Person.

Der **versicherte Jahreslohn 1** ist die Basis für die Berechnung der Sparbeiträge.

Der **versicherte Jahreslohn 2** ist die Basis für die Berechnung der versicherten Risikoleistungen.

Im Vorsorgeplan ist die genaue Berechnungsweise beschrieben.

Der versicherte Jahreslohn 1 und 2 kann um den Koordinationsabzug BVG vermindert werden (dieser Lohnbestandteil ist über die 1. Säule versichert).

### 2 Leistungen im Alter

Die **jährliche Altersrente** ergibt sich aus dem angesammelten Alterskapital, multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Die **jährliche Pensionierten-Kinderrente** beträgt 20 % der jährlichen Altersrente.

Das voraussichtliche **einmalige Alterskapital**, welches bis zum ordentlichen AHV-Alter hochgerechnet (projiziert) und mit dem aktuellen Zinssatz der Tellco Pensinvest verzinst wird, kann in Kapitalform bezogen werden (Anmeldefrist: 6 Monate im Voraus).

Diese Altersleistungen sind nicht garantiert und verändern sich aufgrund neuer Gegebenheiten (versicherter Jahreslohn, Verzinsung, Sparbeiträge).

Wird eine vorzeitige Pensionierung gewünscht, entsprechen die jährliche Altersrente, resp. das Alterskapital den aufgeführten **Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung**. Eine vorzeitige Pensionierung ist bereits ab Alter 58 möglich.

### 3 Leistungen bei Invalidität

Die ausgewiesene Invalidenrente wird bei einer andauernden Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit (und Unfall – wenn eingeschlossen) ausgerichtet und entspricht einer vollen Invalidenrente (Invaliditätsgrad von mindestens 70 %). Ein Anspruch auf eine Invaliditätsrente besteht ab einem Invaliditätsgrad von 25 %.

Die Höhe der Leistungen – auch für die **Invaliden-Kinderrente** – richten sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement.

### 4 Leistungen im Todesfall

Im Todesfall haben die Hinterlassenen in der Regel Anspruch auf die ausgewiesenen Leistungen. Dabei gilt es zwischen den Leistungen VOR der ordentlichen oder vorzeitigen und NACH der Pensionierung zu unterscheiden. Das gilt ebenso für die **Waisenrente**.

Der Lebenspartner ist dem Ehegatten gleichgestellt, wenn dies der Tellco Pensinvest spätestens bis 3 Monate nach dem Tod der versicherten Person mit der Konkubinatsklärung gemeldet wird.

Anspruch auf das **Todesfallkapital** haben die Begünstigten nach der Begünstigungsordnung, wenn keine Ehegattenrente zur Auszahlung kommt.

## Vorsorgeausweis

Gültig ab: 01.01.2015

5	Finanzierung			
	Sparprämien 01.01 - 31.12.2015	11'200.00	Personalbeitrag (monatlich)	
	Risikoprämien 01.01 - 31.12.2015	981.25	Jan - Dez	406.00
	Verwaltungs-und Administrationbeiträge	0.00		
	Beratungs-und Betreuungsentschädigungen	0.00		
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>12'181.25</b>		
6	Altersguthaben	obligatorisch	überobligatorisch	Total
	Altersguthaben per 01.01.2015	74'950.10	47'730.60	122'680.70
	Spargutschriften 31.12.2015	5'532.50	5'667.50	11'200.00
	Zinsen per 31.12.2015 (provisorisch)	1.75% 1'311.65	1.75% 835.30	2'146.95
	Altersguthaben per 31.12.2015	81'794.25	54'233.40	136'027.65
7	Wohneigentumsförderung			
	Vorsorgeleistungen verpfändet	nein	Maximal möglicher Vorbezug 2015	122'680
8	Steuerabzugsfähige Einlage in die Vorsorge			
	Maximal mögliche Einlage 2015			38'372
	Mögliche Mindesteinlage			5'000

**9 Rentenleistungen der beruflichen Vorsorge graphisch dargestellt**  
in Prozent des gemeldeten Jahreslohnes



**10** Dieser Ausweis dient einzig Ihrer Information und ersetzt alle bisherigen Angaben. Ihre Rechtsansprüche begründen sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Reglements der Stiftung.

## 5 Finanzierung

Der Sparbeitrag wird gemäss Sparskala im Vorsorgeplan vom versicherten Lohn 1 berechnet.

Die Risikoprämien werden vom versicherten Lohn 2 berechnet und sind abhängig von der Höhe der versicherten Leistungen.

Die Verwaltungskosten setzen sich aus einer fixen Pauschale von CHF 100 bis 200 (je nach Anzahl Versicherten pro Anschlussvertrag) und einem variablen Anteil von 0.15 % des vorhandenen Altersguthabens zusammen. Die Gesamtaufwendungen sind im Minimum zu 50 % vom Arbeitgeber zu tragen.

Der **Personalbeitrag** (monatlich) entspricht dem monatlichen Lohnabzug. Der Personalbeitrag ist ein Anteil an der Finanzierung aller Kosten und ist nicht zu verwechseln mit dem Sparbeitrag. Der reine Sparbeitrag fliesst in das Altersguthaben, welches beim Austritt als Freizügigkeitsleistung ausbezahlt wird.

## 6 Altersguthaben

Das **Altersguthaben** per 01.01. zuzüglich des Sparbeitrages per 31.12. und dem voraussichtlichen Zins per 31.12. ergeben die Freizügigkeitsleistungen per 31.12.

Allfällige Freizügigkeitseinlagen oder -auszahlungen (Scheidung, Einkauf oder Vorbezug für Wohneigentum) im laufenden Jahr sind entsprechend aufgeführt.

Das Altersguthaben (Total) entspricht dem ganzen (obligatorischer + überobligatorischer Anteil) Altersguthaben.

Das Altersguthaben nach **BVG** entspricht nur dem obligatorischen Anteil und ist im Altersguthaben Total enthalten.

Das Altersguthaben nach **BVG** wird mit dem vom Bundesrat festgelegten Zinssatz verzinst.

Das Altersguthaben Total wird mit dem vom Stiftungsrat im Dezember beschlossenen Zinssatz verzinst.

## 7 Wohneigentumsförderung

Der **maximal mögliche Vorbezug** entspricht bis Alter 50 dem Stand des Altersguthabens per 01.01. und kann für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum bezogen oder verpfändet werden. Ab Alter 50 entspricht der maximal mögliche Vorbezug mindestens der Hälfte des vorhandenen Altersguthabens.

Ein Vorbezug ist nur alle 5 Jahre möglich. Liegt der letzte Vorbezug weniger als 5 Jahre zurück, wird der Wert 0 angegeben. Wurden Einkäufe getätigt, ist innerhalb dreier Jahre der Kapitalbezug nicht möglich.

## 8 Steuerabzugsfähige Einlage in die Vorsorge

Die **maximal mögliche Einlage** kann in der Regel vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

Beachten Sie das «Merkblatt Einkauf von Beitragsjahren» und füllen Sie ein Antragsformular aus.

Ist die Höhe der maximalen reglementarischen Leistung bereits erreicht oder wurde ein Vorbezug für Wohneigentum getätigt, beträgt die maximal mögliche Einlage Null.

## 9 Rentenleistungen der beruflichen Vorsorge grafisch dargestellt

Die Höhe der Leistungen bei Invalidität, Tod und Alter hängt von der Definition der Leistungen im Vorsorgeplan ab. Ein Leistungsfall infolge Krankheit ist immer mit einer finanziellen Einbusse im Vergleich zum letzten Jahreslohn verbunden. Zu diesen grafisch dargestellten Werten kommen die Leistungen aus der 1. Säule dazu.

## 10 Leistungspflicht

Ob eine Leistungspflicht für die Tellico Pensionsinvest besteht, ergibt sich ausschliesslich aus dem Vorsorgereglement.